

Beschlussvorlage

2023/GVRo/179

öffentlich

Gemeinde Rosenow

5. Änderungssatzung der Gemeinde Rosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" Neukalen und "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Annegret Büniger	<i>Datum:</i> 29.11.2023 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rosenow (Entscheidung)	15.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Rosenow beschließt die beigefügte 5. Änderungssatzung der Gemeinde Rosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg.

Sachverhalt

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte empfiehlt, die Kalkulation nicht zum Bestandteil der Satzung zu erklären. Da Satzungen in ihrem Wortlaut bekanntzumachen sind, sind auch die Kalkulationen zu veröffentlichen. Damit werden die Bekanntmachungen sehr umfangreich.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	5. Änderungssatzung WBV Rosenow (öffentlich)
---	--

Durch die 5. Änderungssatzung der Gemeinde Rosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages der Wasser und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/ObereTollense“ Neubrandenburg

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rosenow vom 15.11.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/ObereTollense“ Neubrandenburg vom 13.11.2017, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung am 05.06.2023, wird wie folgt geändert::

§ 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Satz 3 wird aufgehoben

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung der Gemeinde Rosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Rosenow, den.....2023

Norbert Stettin
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.